



Betreuungsgutscheine

für die familienergänzende Betreuung
von Kindern im Vorschulalter



Die wichtigsten Informationen kurz erklärt

Eltern können Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter beziehen. Ziel der Betreuungsgutscheine ist es den Eltern zu ermöglichen, Familie und Beruf besser zu vereinbaren.

Was sind Betreuungsgutscheine?

Ein Betreuungsgutschein ist eine finanzielle Unterstützung für die Betreuung von Kindern im Vorschulalter. Eltern können frei wählen, wo sie ihr Kind betreuen lassen: In einer Kindertagesstätte in Horw, der Stadt oder in der Agglomeration Luzern oder bei anerkannten Tageseltern. Die Höhe der finanziellen Unterstützung ist abhängig vom Einkommen und von dem Erwerbspensum.

Wie gehen Sie vor, um Betreuungsgutscheine zu erhalten?

- Suchen Sie einen Betreuungsplatz unter **www.kinderbetreuung.lu.ch**. Auf dieser Webseite finden Sie alle Angebote in der Region. Lassen Sie sich den Betreuungsplatz von der Kindertagesstätte respektive der Tageselternvermittlungsstelle auf dem entsprechenden Formular der Gemeinde Horw bestätigen. Die nötigen Formulare finden Sie unter **www.horw.ch/betreuungsgutscheine**.
- Schicken Sie das ausgefüllte Antragsformular zusammen mit der Bestätigung der Kita an die **Gemeinde Horw, Familie plus, Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw**. Die Gemeinde prüft, ob die Betreuungseinrichtung zugelassen ist sowie die Angaben zum Erwerbspensum und zum Einkommen. Auf Grundlage der Angaben im Antragsformular sowie der Daten der Steuerverwaltung wird der Anspruch auf Betreuungsgutscheine berechnet. Die Gemeinde teilt Ihnen schriftlich mit, in welcher Höhe Ihnen Betreuungsgutscheine zugesprochen werden.
- Die Kindertagesstätte respektive Tageselternvermittlungsstelle stellt Ihnen monatlich Ihren Elternbeitrag an die Betreuung in Rechnung. Wenn Ihnen ein Betreuungsgutschein zugesprochen wurde, zahlt Ihnen die Gemeinde den entsprechenden Betrag monatlich im Voraus aus.

Wer hat Anspruch auf Betreuungsgutscheine?

Anspruch auf einen Betreuungsgutschein für familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter haben erwerbstätige Erziehungsberechtigte unter folgenden Voraussetzungen:

- Erwerbstätigkeit durch
 - zwei Erziehungsberechtigte von mindestens 120 % oder
 - alleinerziehenden Elternteil und im gleichen Haushalt lebende Partnerin oder lebenden Partner von mindestens 120 % oder
 - alleinerziehenden Elternteil von mindestens 20 % und
- Wohnsitz in der Gemeinde Horw und
- Kinder im Vorschulalter ab dem vollendeten dritten Lebensmonat bis zum Eintritt in den Kindergarten, für die ein anerkannter Betreuungsplatz vorhanden ist.
- Das massgebende Einkommen des gesamten Haushaltes liegt jährlich unter 100'000 Franken. Das massgebende Einkommen ergibt sich aus dem steuerbaren Einkommen und 5 % des steuerbaren Vermögens ab Fr. 100'000.

Wo können Betreuungsgutscheine eingelöst werden?

Die Gutscheine können bei allen zugelassenen Kindertagesstätten und Tageselternvermittlungen der Gemeinden eingelöst werden.

Die zugelassenen Einrichtungen sind auf der Homepage www.kinderbetreuung.lu.ch zu finden.

Wie wird der Anspruch auf Betreuungsgutscheine berechnet?

Der Anspruch auf die Anzahl Betreuungstage pro Woche richtet sich nach dem Erwerbspensum. Die Gutscheinhöhe richtet sich nach dem massgebenden Einkommen. Je kleiner das Einkommen, umso grösser der Anspruch. Eltern mit Kleinkindern unter 18 Monaten erhalten mehr Unterstützung. Die Differenz zwischen der finanziellen Unterstützung und den Kosten der Kindertagesstätte oder der Tageselternvermittlung muss selber getragen werden. Die Eigenleistungen betragen aber immer mindestens 15 Franken pro Tag / 10 Franken pro Halbtage und Kind.

Was tun, wenn sich das Einkommen, das Erwerbspensum oder das Betreuungsverhältnis ändert?

Veränderungen des Einkommens oder des Erwerbspensums müssen der Gemeinde umgehend gemeldet werden, da dies für den Anspruch auf Betreuungsgutscheine relevant ist. Wenn das Betreuungsverhältnis mit der Kindertagesstätte oder der Tageselternvermittlung aufgelöst wird, muss die Gemeinde ebenfalls umgehend informiert werden.

Weitere Informationen

Besuchen Sie die Internetseite: www.horw.ch/betreuungsgutscheine. Sie finden dort ausführliche Informationen und die nötigen Formulare. Bei weiteren Fragen rufen Sie uns an.

Gemeinde Horw
Familie plus Gemeindehausplatz 1
6048 Horw

Tel. 041 349 12 48
E-Mail familieplus@horw.ch
Internet www.horw.ch/betreuungsgutscheine

Stand Februar 2022